Arbeitspapier 01 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

Schuldverhältnis und Gefälligkeit

Forderung und Pflichtenprogramm

Aus einem Kauf entstehen mehrere Ansprüche. Die Kaufpreisforderung ist ein Schuldverhältnis im engeren Sinn. Der Kaufvertrag als Ganzes umfasst daneben etwa die Pflicht zur Übergabe und die Rücksicht auf das Eigentum des Käufers. Mit Zahlung erlischt eine Forderung (§ 362 Abs. 1 BGB). Das gesamte Rechtsverhältnis kann fortbestehen. Schon bei Vertragsverhandlungen können ausschließlich Schutzpflichten bestehen (§ 311 Abs. 2 BGB).

Relativität und Haftung

§ 241 Abs. 1 BGB berechtigt den Gläubiger, vom Schuldner ein Tun oder Unterlassen zu verlangen. § 241 Abs. 2 schützt Rechte, Rechtsgüter und Interessen des anderen Teils. Eine Obliegenheit schützt demgegenüber vor eigenen Rechtsnachteilen, etwa die Mängelrüge nach § 377 HGB. Wer sein Grundstück für einen fremden Kredit belastet, kann dinglich nach § 1147 BGB haften, ohne zur persönlichen Rückzahlung des Kredits verpflichtet zu sein. Abweichungen vom gewöhnlichen Zweipersonenverhältnis zeigen §§ 328, 566, 613a BGB.

Rechtsbindungswille

Entscheidend ist, wie die Zusage nach Anlass, wirtschaftlicher Bedeutung, Vertrauen und erkennbarer Interessenlage verstanden werden durfte. Unentgeltlichkeit ist auch beim Auftrag (§ 662 BGB) vorgesehen. Eine reine Gefälligkeit begründet keinen Erfüllungsanspruch. Wer bei ihrer Ausführung einen Menschen verletzt, kann gleichwohl deliktisch haften.

Dauerschuldverhältnisse

Bei der Miete oder einem Dienstverhältnis entstehen laufend neue Leistungspflichten. Eine Ratenzahlung verteilt lediglich eine bereits bestimmte Schuld auf mehrere Fälligkeiten. Für die außerordentliche Kündigung eines Dauerschuldverhältnisses sind die einschlägigen Sonderregelungen und ergänzend § 314 BGB zu prüfen.

Gesetzestext (BGB) § 241 · § 311 · § 662

Fallnachweis der Vorlage. Fall 1 nach Marburger, Fälle, S. 1 ff.

Fälle zur Bearbeitung

Prüfen Sie die in Betracht kommenden Ansprüche und Einwendungen anhand der Fallangaben. Begründen Sie Ihr Ergebnis mit den einschlägigen Vorschriften.

Fall 1 Der Anhalter

B nimmt den ihm unbekannten A kostenlos bis zur nächsten Tankstelle mit. Durch einen grob fahrlässigen Fahrfehler verletzt B den A. Kann A von B Ersatz verlangen?

Fall 2 Die Fahrgemeinschaft

A holt B jeden Morgen zur Arbeit ab. B beteiligt sich an den Benzinkosten. Einmal verspätet sich A. B verlangt Ersatz für ausgefallenen Lohn.

Fall 3 Der Lottoschein

A bittet den Kollegen B, seinen ausgefüllten Lottoschein abzugeben. B vergisst es. Alle sechs angekreuzten Zahlen werden gezogen. A fordert den entgangenen Gewinn von 1,7 Millionen Euro.